



## **Medienmitteilung**

### **Zulassungssteuerung – Die Lösungen liegen seit Jahren auf dem Tisch!**

**Am 12. Dezember 2018 wird der Nationalrat über das weitere Vorgehen bezüglich Zulassungssteuerung für Ärzte entscheiden. Erneut soll den Kantonen dabei ein politisches Instrument in die Hand gegeben werden, welches die Problematik der Mehrfachrollen zementiert und verschärft. Der Effekt dieser Regelung ist unklar. Und dies, obwohl die richtigen Alternativen seit Jahren auf dem Tisch liegen.**

Basel, 11. Dezember 2018

Am Mittwoch, 12. Dezember 2018 wird der Nationalrat die Vorlage 18.047 „KVG. Zulassung von Leistungserbringern“ beraten, nachdem die beiden Kammern des Parlaments einer Verlängerung der bisherigen Regelung um zwei Jahre bereits am 26. und 27. November zugestimmt haben. Mit der Zustimmung zur Verlängerung der bisherigen Regelung will das Parlament genügend Zeit haben, um eine langfristig funktionierende Regelung zu erarbeiten.

Eine breite Auslegeordnung und die Prüfung von Varianten respektive Alternativen ist dabei bisher offenbar nicht beabsichtigt: Ein entsprechender Entwurf liegt nämlich bereits vor. Aber auch damit soll zum wiederholten Male seit 2002 eine politisch motivierte Inputsteuerung im Krankenversicherungsgesetz (KVG) und damit letztlich ein Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit einer ganzen Berufsgruppe zementiert werden, mit der Begründung, es gäbe keine Alternativen gegen Überversorgung, Mengenausweitungen und Kostenanstieg. Tatsächlich bestehen aber Alternativen zu immer mehr staatlicher Planung der ärztlichen Versorgung im kantonalen Recht und seit 1996 im KVG, werden aber nicht zur Umsetzung gebracht:

1. **Operationalisierung der WZW-Kriterien des KVG:** Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) ist seit mehr als 20 Jahren in Kraft, aber bis heute sind die darin enthaltenen Kernanforderungen zur Leistungsbeurteilung (Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit) nicht allgemeinverbindlich definiert, also operationalisiert. Es bestehen keine allgemeingültigen Kriterien, nach denen Leistungen unabhängig von der Anzahl zugelassener Leistungserbringer vergütet werden. Diese Operationalisierung ist Aufgabe des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). WZW muss gemeinsam mit den Tarifpartnern so operationalisiert werden, dass die Umsetzung in den Tarifverträgen geregelt werden kann.
2. **Qualitätssicherung durch die Kantone:** Die Kantone haben im Rahmen ihrer gesundheitspolizeilichen Pflicht zur Aufsicht über die Ärztinnen und Ärzte sowie alle anderen Medizinalpersonen auch die Aufgabe, im Interesse der Patientensicherheit für Qualität der Leistungserbringung zu sorgen. Sie tun dies bis heute lediglich reaktiv, indem sie bei wiederholten, groben Pflichtverletzungen respektive Behandlungsfehlern aufsichtsrechtliche Sanktionen verhängen. Bei Eröffnung einer Arztpraxis müssen zwar Betreibung- und Strafregisterauszüge vorgelegt werden, ein Qualitätsnachweis muss aber nicht erbracht werden, es wird auch keine Qualitätszertifizierung von Arztpraxen verlangt. Auch Stichproben, wie sie im Nahrungsmittelsektor üblich sind, werden kaum gemacht.

Eine Fortführung der staatlichen Planung via Zulassungssteuerung ist falsch, weil damit das bestehende Governance-Problem durch die Mehrfachrollen der Kantone langfristig zementiert wird. Die geplante, neue Regelung würde den Planungseingriff sogar noch weiter verschärfen, weil alle Kantone diese zwingend anwenden müssten. Ausserdem erfasst die Zulassungssteuerung nur den KVG-Bereich, womit die propagierte Qualitätsverbesserung nur bei Leistungen gemäss KVG zum Tragen käme. Dies ist nicht im Sinne einer umfassenden Qualitätsverbesserung und Erhöhung der Patientensicherheit.

Einige sinnvolle Ansätze aus dem vorgelegten Entwurf (Qualitätsnachweis gemäss Art. 36a und Nachweis der Systemkenntnis gemäss Art. 37) können im Rahmen der Qualitätsüberwachung durch die Kantone durchaus berücksichtigt werden. Durch die Kombination mit einer Operationalisierung der WZW-Kriterien wird so eine staatliche Planung gemäss Art. 55a KVG obsolet.

Nicht nachvollziehbar ist auch, dass in diesem sehr wichtigen Geschäft offenbar keine Regulierungsfolgenabschätzung durchgeführt wurde, so dass der Nutzen der Vorlage gar nicht belegt ist.

Heikel ist auch die mittels Beschluss der SGK-N vom 6. Juli 2018 hergestellte Verbindung zwischen den Vorlagen über die Zulassungssteuerung und derjenigen über die einheitliche Finanzierung (EFAS). Der wohl damit verbundene Versuch, den Widerstand der Kantone gegen die einheitliche Finanzierung zu dämpfen, hat diese bisher nicht veranlasst, ihre Fundamentalopposition gegen EFAS aufzugeben. Nach einer allfälligen Gutheissung der Vorlage über die Zulassungssteuerung werden sich die Kantone weiterhin dezidiert gegen EFAS zur Wehr setzen.

**Das Bündnis ersucht den Nationalrat deshalb, die Vorlage betreffend Zulassungssteuerung zur Ausarbeitung einer langfristigen Lösung ohne unnötige und nicht zielführende staatliche Planung zurückzuweisen. Die korrekte Wahrnehmung der gesundheitspolizeilichen Aufgabe der Kantone zur Qualitätssicherung und die korrekte Anwendung der WZW-Kriterien des KVG werden eine staatliche Inputsteuerung überflüssig machen und gleichzeitig zu einer umfassenden Verbesserung der Qualität und Patientensicherheit in allen Bereichen der Gesundheitsversorgung führen, nicht bloss im Anwendungsbereich des KVG.**

Kontakt:

Bündnis Freiheitliches Gesundheitswesen, Geschäftsstelle, St. Jakobs-Strasse 25, Postfach 135, 4010 Basel - Geschäftsführer: Andreas Faller, 079 / 415 33 37 ([buendnis@bluewin.ch](mailto:buendnis@bluewin.ch))  
[www.freiheitlichesgesundheitswesen.ch](http://www.freiheitlichesgesundheitswesen.ch)

**Breit abgestützte und branchenübergreifende Vereinigung mit hoher Legitimation**

Am 5. September 2013 ist in Bern das Bündnis Freiheitliches Gesundheitswesen gegründet worden. Mittlerweile gehören dem Bündnis bereits 25 grosse Verbände und Unternehmen aus allen Bereichen des schweizerischen Gesundheitswesens an. Der Vorstand setzt sich aus 11 Top-Exponenten des schweizerischen Gesundheitswesens zusammen.

Das Bündnis ist dank des branchenübergreifenden Charakters und seiner Grösse einzigartig in der schweizerischen Gesundheitslandschaft und schöpft die Legitimation zur Mitwirkung an der Meinungsbildung aus seiner Grösse, seiner breiten Abstützung und der Fachkompetenz seiner Mitglieder.

Das Bündnis engagiert sich für ein marktwirtschaftliches, wettbewerbliches, effizientes, transparentes, faires und nachhaltiges Gesundheitssystem mit einem Minimum an staatlichen Eingriffen und Wahlfreiheit für Patientinnen / Patienten, Versicherte und Akteure unseres Gesundheitswesens. Nur so bleibt genug Raum für Innovation sowie eine Optimierung von Behandlungsqualität und Patientensicherheit.

Das Bündnis kann auf Internet unter [www.freiheitlichesgesundheitswesen.ch](http://www.freiheitlichesgesundheitswesen.ch) besucht werden.